



### BEKANNTMACHUNG Nr. 57/2012

22.08.2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2012 nachfolgende Änderung der Straßenbeitragssatzung beschlossen:

1. Die Straßenbeitragssatzung, die am 01.01.2006 in Kraft getreten ist, wird wie nachfolgend aufgeführt im § 3 Abs. 1 wie folgt geändert:

#### § 3 – Anteil der Stadt

- (1) Die Gemeinde trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 % wenn sie überwiegend dem innerörtlichen Verkehr und 75 %, wenn Sie überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient.

2. Die Änderung der Straßenbeitragssatzung tritt zum **01.03.2013** in Kraft.

Der Magistrat  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Gez. H i x  
Bürgermeister